

## **Auszug aus dem substanziellen Protokoll 176. Ratssitzung vom 12. Juni 2013**

### **4019. 2013/137**

#### **Dringliches Postulat von Patrick Blöchliger (SD) und Christoph Spiess (SD) vom 10.04.2013:**

#### **Wasserrohrbruch an der Uetlibergstrasse, Entschädigung der betroffenen Mieterinnen und Mieter**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Departements der Industriellen Betriebe namens des Stadtrats bereit, das Dringliche Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

***Patrick Blöchliger (SD)** begründet das Dringliche Postulat (vergleiche Protokoll-Nr. 3837/2013): Am 28. März 2013 gab es an der Uetlibergstrasse einen massiven Wasserrohrbruch. Das Wasser machte etliche Wohnungen zahlreicher Mieterinnen und Mieter unbewohnbar und zerstörte deren Mobiliar. Die Stadt ist als Betreiberin des Leitungsnetzes haftpflichtig, jedoch besteht die Versicherungsdeckung nur für den Zeitwert des zerstörten Hausrats. Der Wert entspricht nicht dem Kaufpreis des Mobiliars, sondern ergibt sich nach allen Abschreibungen. Die Betroffenen haben also nicht nur ihre gewohnte Umgebung verloren – sie erleiden auch noch eine massive finanzielle Einbusse. Die Stadt hat keine rechtliche Pflicht, sich über die Versicherungsleistungen hinaus zu beteiligen, ist aber bereit, das Postulat zu prüfen.*

***Martin Bürlimann (SVP)** begründet den von Roland Scheck (SVP) namens der SVP-Fraktion am 15. Mai 2013 gestellten Ablehnungsantrag: Für die Mieter und Hauseigentümer ergibt sich, neben dem finanziellen Schaden, ein grosser immaterieller Verlust und Umtrieb. Allerdings kann die Stadt keine finanziellen Ansprüche auszahlen, die nicht gegeben sind. Hier handelt es sich um einen Versicherungsfall. Allenfalls müsste man abklären, ob die Betreibergesellschaften solcher Leitungen eine höhere Deckung garantieren oder eine höhere Police zahlen müssten, für sehr grosse und sehr seltene Schäden. Solche Fälle, die man privat nicht gut versichern kann, sind in einer grossen staatlichen Zwangsversicherung zu grossen Teilen abgedeckt.*

Weitere Wortmeldungen:

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Departements der Industriellen Betriebe Stellung.

***STR Andres Türler:** Im Normalfall läuft das Wasser bei einem Rohrbruch ebenerdig in den Keller, aber nicht in solchen Mengen bis in den 5. Stock. Direkt betroffene Mieterinnen und Mieter waren danach zum Teil nicht mehr zu erreichen, weil sie ausziehen mussten. Die Wasserversorgung ist aber mit der Versicherung am Ball geblieben und hat inzwischen alle Geschädigten angeschrieben. Im Postulat wird nicht verlangt, dass man zum Neuwert entschädigen muss, dies würde auch dem versicherungsrechtlichen Grundsatz widersprechen.*

2 / 2

**Christoph Spiess (SD):** Die Leute, die auf ganz ausserordentliche Art und Weise betroffen sind, sollten voll von Schaden freigehalten werden. Hier müsste man weiter gehen als streng nach haftpflichtrechtlichen Massstäben zu messen. Zukünftig wäre es sicher gut, wenn bei einem Ereignis dieser Grössenordnung die Zuständigen vom Departement der industriellen Betriebe und der Wasserversorgung vor Ort wären und die Belange nicht einfach an die Versicherung delegieren würden. Auch sollten vielleicht die hundertjährigen Leitungen in der Erde, aufgrund der viel massiveren Strassenbelastung heutzutage, beizeiten einmal saniert werden, bevor wieder etwas passiert.

**Mark Richli (SP):** Es ist ein aussergewöhnliches Ereignis, bei dem die Stadt auch aussergewöhnliche Kulanz walten lassen sollte. Die SP unterstützt das Postulat.

**Roger Tognella (FDP):** Der Stadtrat nimmt seine Verantwortung wahr, doch die Kulanz gilt auch in anderen Fällen, wo ein Wasserrohrbruch passiert. Im Sinne der Fairness unterstützen wir aber das Postulat.

**STR Andres Türler:** Die Wasserversorgung ist mit ihrem System, wie sie die Leckhaftigkeit von den im Boden liegenden Rohren erkennt, europaweit ganz vorne.

Das Dringliche Postulat wird mit 95 gegen 24 Stimmen dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

Im Namen des Gemeinderats

Präsidium

Sekretariat